

GSI regional

BILDUNGSscheck

Bildungsscheck NRW - Sparen Sie 50 % Ihrer Weiterbildungskosten

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW setzt mit einem neuen, flächendeckenden Vorhaben Akzente in der Förderung beruflicher Weiterbildung. Mit dem Projekt "Bildungsscheck NRW" will die Landesregierung die Weiterbildungsbeurteilung der Beschäftigten in NRW erhöhen.

Als Anreiz sowohl für Beschäftigte als auch für Unternehmen, verstärkt in die berufliche Weiterbildung zu investieren, übernimmt das Land NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Hälfte der Weiterbildungskosten (maximal bis zu 750 Euro pro Bildungsscheck). Angesprochen werden sollen Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen, die länger als zwei Jahre an keiner betrieblich veranlassenen beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.

Für die Vergabe des Bildungsschecks ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Empfänger können einzelne Personen oder kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten sein.

Etwa 175 Anlaufstellen beraten die einzelnen Beschäftigten und Unternehmen und legen mit diesen gemeinsam die entsprechenden Inhalte fest.

In Duisburg steht Ihnen in der Beratungsstelle des VDB in den Räumen der SLV Duisburg Frau Walter für Fragen zur Verfügung.

Die Unternehmen oder einzelne Beschäftigte erhalten den Scheck bei einer der 175 Beratungsstellen und reichen ihn bei einem anerkannten Träger der Weiterbildung ein.

Das Land übernimmt 50 Prozent der Kosten bis maximal 750 Euro, den Rest zahlt der Bildungsscheckempfänger oder der Betrieb.

Wir weisen darauf hin, dass mit Hilfe der Bildungsschecks insbesondere auch das Weiterbildungsangebot der GSI genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, wenn Sie als Unternehmen, das einen oder mehrere Bildungsschecks in Anspruch nehmen möchten, die Beratungsstelle ausdrücklich auf ein bestimmtes Weiterbildungsangebot, etwa die SFI-Ausbildung bei einer SLV aufmerksam machen.

Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sollten in jedem Fall prüfen, inwiefern sie das Projekt "Bildungsscheck" nutzen können, um ihre Weiterbildungskosten zu optimieren.

Ansprechpartnerin:
Frau Walter
Tel: 0203 3781-212
E-Mail: walter@slv-duisburg.de

Anerkennung von Bildungseinrichtungen durch "Fachkundige Stellen" nach AZWV

Seit dem 1. Januar 2006 müssen sich Bildungsträger, die Kunden der Arbeitsagenturen oder der regionalen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) qualifizieren und dafür Bildungsgutscheine entgegennehmen, endgültig einer Zertifizierung durch sogenannte "Fachkundige Stellen" unterzogen haben. Diese Fachkundigen Stellen hatten bereits im letzten Jahr eine besondere Anerkennung durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der bundeseinheitlichen "Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung - AZWV" erhalten.

Für die Niederlassungen der GSI bedeutete dies eine weitere Zertifizierung, die diesen allerdings auf Grund des ohnehin vorhandenen hohen Standards ihres Qualitätsmanagements relativ leicht fiel: Alle Niederlassungen verfügen seit langem über eine ganze Anzahl verschiedener Akkreditierungen und Zertifizierungen.

Erleichtert wurde die Zertifizierung durch die Fachkundige Stelle insbesondere aber auch durch die zentrale Beantragung für alle Bildungseinrichtungen des DVS durch DVS-PersZert®. Der DVS hatte sich zur Zertifizierung seiner Bildungseinrichtungen sowie seiner Richtlinienlehrgänge Schweißfachingenieur, Schweißtechniker, Schweißfachmann, Schweißwerkmeister und Internationaler Schweißer nach DVS-IIW für die CERTQUA, Gesellschaft der Deutschen

Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen in der Beruflichen Bildung mbH, entschieden. Diese ist, wie auch die DVS-eigenen Zertifizierungsorganisationen, Mitglied im Deutschen Akkreditierungsrat (DAR) und erfüllt damit die gleichen hohen Anforderungen.

Die Regelungen der AZWV betreffen den sogenannten FBW-Bereich (Förderung beruflicher Weiterbildung). Durch diese neuen Regelungen entfällt zukünftig das bisherige Zulassungsverfahren durch die jeweils regionalen Stellen (Agenturen-/ARGE). Die Einführung dieses Zulassungsverfahrens durch die Bundesagentur für Arbeit sollte insbesondere

- eine Erleichterung des Verfahrens
- eine Vereinfachung für öffentlich geförderte Kunden mit Bildungsgutscheinen der Agenturen und Arbeitsgemeinschaften bei der Auswahl von Bildungsanbietern und
- eine Sicherung der Qualitätsanforderungen an Bildungsanbieter darstellen.

Die Niederlassungen der GSI haben sich diesem Verfahren und den besonderen Qualitätsanforderungen der Bundesagentur gern unterworfen und hoffen, dass sich dadurch auch das in der letzten Zeit entstandene büro-

kratische Dickicht wieder etwas lichten und auf dem Anbietermarkt, auf dem sich zwischenzeitlich z.T. dubiose Bildungsunternehmen tummelten, eine qualitätsorientierte Weiterbildung wieder stärker etablieren wird.



Ansprechpartner:
Herr Klein
Tel: 0203 3781-141
E-Mail: klein@slv-duisburg.de

Neue Normen auch beim Widerstandsschweißen

Regelmäßig werden auch im Bereich der Widerstandsschweißtechnik neue Normen und Merkblätter herausgegeben bzw. überarbeitet.

Schon lange fehlten allgemein gültige Festlegungen im Bereich der Strommessung. Diese Lücke ist weitgehend gefüllt durch die mehrteilige **DIN ISO 17657 Widerstandsschweißen Schweißstrommessung für das Widerstandsschweißen**, einem insgesamt fast 100 Seiten starken Werk.

In den Teilen 1 bis 5 dieser Norm wird die Schweißstrommessung ausgehend von einem Leitfadensystem für die Messung über die Beschreibung und Definition der Gerätetechnik bis hin zur Kalibrierung behandelt. Bild 1 zeigt den prinzipiellen Aufbau der Schweißstrommessung mit Schweißmaschine (2), Messgürtel (1) und dem aus mehreren Baugruppen bestehenden Schweißstrommessgerät (7), um das es hier geht.

Dabei wird sowohl die Messung an Wechselstrom (AC) als auch an Gleichstrom (DC) behandelt. Die normgerechte Ermittlung der Schweißzeiten bei den beiden verschiedenen Stromarten wird in Bild 2 gezeigt.

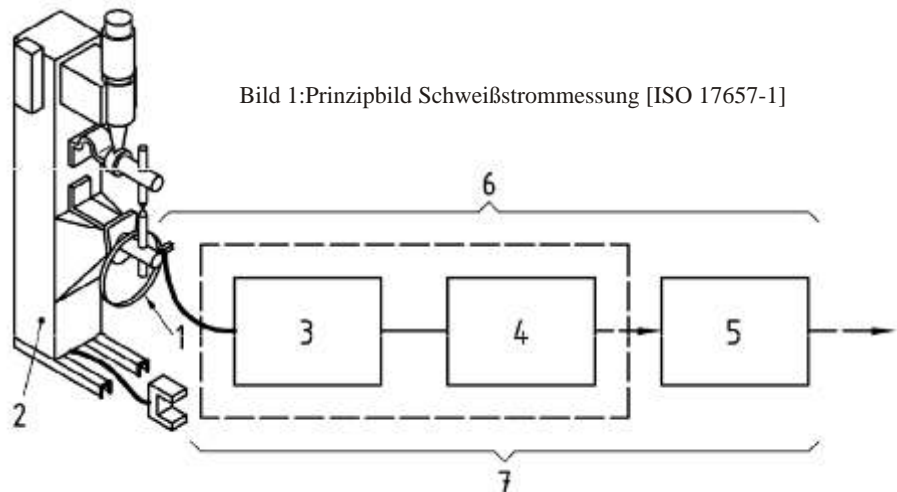


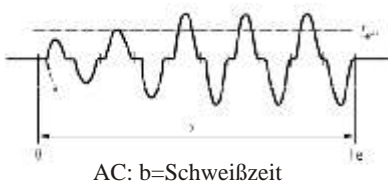
Bild 1: Prinzipbild Schweißstrommessung [ISO 17657-1]

Die meisten der heute eingesetzten Schweißstrommeßgeräte verfügen über eine Fülle von Funktionen und Einstellmöglichkeiten, die dem Anwender oft nur unzureichend verständlich sind. Dementsprechend sind in der Praxis Fehleinstellungen durchaus nicht selten. Zudem ist der Vergleich der Meßwerte verschieden eingestellter Geräte nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb ist es sehr zu be-

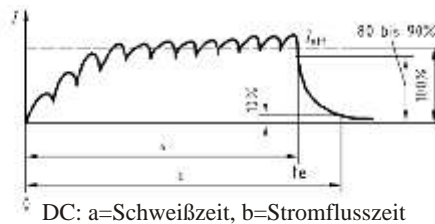
grüßen, dass endlich eine Norm geschaffen wurde auf die man sich bei der Definition von Messaufgaben beziehen kann.

Bereits seit Jahren werden Schweißstrommessgeräte der verschiedensten Hersteller in Lehrgängen der SLV Duisburg eingesetzt und, zumindest in den fortgeschrittenen Lehrgängen, auch die Fallstricke fehlerhafter Einstellungen demonstriert.

Ein wichtiger Punkt wird in den Teilen 4 und 5 der Norm beschrieben: die regelmäßig fällige Verifizierung bzw. Kalibrierung der Geräte. Da diese Arbeiten in der Regel nicht vom Anwender selbst durchgeführt werden können hier ein Tipp: **dies kann als Service bei der SLV Duisburg durchgeführt werden!**



AC: b=Schweißzeit



DC: a=Schweißzeit, b=Stromflusszeit

Bild 2: Definition der Schweißzeiten [ISO 17657-1]

Ansprechpartner:

Herr Schreiber

Tel: 0203 3781-224

E-Mail: schreiber@slv-duisburg.de

Sonderlehrgänge aktuell in der SLV Duisburg

Schweißen der Feinkornbaustähle

In diesem Seminar werden die Grundwerkstoffe und ihre Schweißbeugung vorgestellt. Fertigungsbeispiele aus dem bauaufsichtlichen Bereich sowie Fragen der Gütesicherung, neue Vorschriften und Entwicklungen im CEN-Normenbereich sowie Schadensfälle werden angesprochen.

Termin: 25. April 2006

Ihr Ansprechpartner: Herr Ippendorf

0203 3781-167

ippendorf@slv-duisburg.de

Bolzenschweißen Verfahrenstechniken und Qualitätsanforderungen nach DIN EN ISO 14555

Im geregelten Bereich (z. B. Bauwesen) erfordert das Bolzenschweißen vom Anwender den entsprechenden Nachweis (u.a. Verfahrensprüfung). Da der Umfang und die Beurteilungskriterien in speziellen Richtlinien festgelegt sind werden in diesem Seminar Kenntnisse die im speziellen Fall anzuwendenden Richtlinien sowie der in den Richtlinien festgelegten Prüfungsumfang besprochen und an praktischen Beispielen demonstriert.

Termin: 03. Mai 2006

Ihr Ansprechpartner: Herr Gärtner

0203 3781-225

gaertner@slv-duisburg.de

Korrosion an metallischen Werkstoffen Korrosionsprozesse -

Im Rahmen der Schweißtechnik muss auf dem Gebiet des chemischen Anlagen- und Rohrleitungsbaus, Apparatebau, Maschinen- und Stahlbaus aufgrund der gegebenen Bedingungen die Korrosion an un-, niedrig- und hochlegierten Stählen, Aluminium sowie anderen metallischen Werkstoffen berücksichtigt werden.

Termin: 03. bis 04. Mai 2006

Ihr Ansprechpartner: Herr Hans

0203 3781-420

hans@slv-duisburg.de

Praxisseminar: Schneiden und Schweißen mit dem CO₂-Laser

Das Seminar vermittelt neben theoretischen Hintergründen vor allem praktische Hinweise zur Fehlerfrüherkennung im Hinblick auf eine optimale Schnitt- bzw. Schweißnahtqualität bei hoher Effizienz. Es werden wichtige Anregungen zur Verbesserung der Bearbeitungsergebnisse gegeben um den Laserstrahlprozess unter hoher Prozesssicherheit wirtschaftlich nutzen zu können.

Termin: 04. Mai 2006

Ihr Ansprechpartner: Herr Holthaus

0203 3781-248

holthaus@slv-duisburg.de